

Der Textil-Arbeiter

Schließung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 67 II
Gegründet: Altsiedlerstr. 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphische Adressen: Textilpraxis Berlin

Verzinselt seid Ihr nichts — Vereintigt alles!

Mussigen die jechgepaltene Kleinseite 600 Mark
Bettel- und Bettelbesitzer sind an Otto Behms, Berlin D 27,
Magazinstraße 67 II (Postfach 5333), zu richten. — Bezug
nur durch die Post. — Preis monatlich 1500 Mark

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Nochmals das gefälschte Rundschreiben! — Die Arbeitgeber lehnen den wertbeständigen Lohn ab. — Ein gerechter Kampf. — Gezielte oder tarifliche Lohnsicherung? — Was ist Sozialisierung? — Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsräte für das Jahr 1921. — Ein Verleumdungsfeldzug gegen einen Gewerkschaftssekretär. — Arbeiterinnenkonferenz des Gaues Berlin. — Jugend. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Berichte aus Fachreisen. — Die neuen Postgebühren ab 1. Juli 1923. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Erinnerungen an den Spinner- und Tuchmacherstreik in Brandenburg a. S. 1871/72.

Die Arbeitgeber lehnen den wertbeständigen Lohn ab.

Die Arbeitgeber haben die Forderung der Spitzenverbände der Arbeiterschaft auf Zahlung von wertbeständigen Löhnen abgelehnt. Die Arbeitgebererschaft bringt mit der Ablehnung der wertbeständigen Löhne unzweifelhaft zum Ausdruck, daß sie den Lohnbetrug aufrechterhalten will, trotzdem daß kein Zweifel darüber besteht, daß durch die rasende Marktentwertung die Arbeiterschaft, die in Mark bezahlt wird, unter dem Entwertungsfaktor in der schlimmsten Weise zu leiden hat. Die Unternehmer wollen nicht, daß der Lohn der Arbeiterschaft den Kosten der Lebenshaltung angepaßt wird. Die Haltung der Unternehmer zeigt, daß sie in der Ausbeutung der Arbeitskraft keine Grenzen kennen. Wenn dieser Profitstreb der Unternehmer kein Niegel vorgehalten wird, dann wird neben der zugrunde gerichteten Wirtschaft — was größtenteils die deutschen Unternehmer verschuldet haben — auch noch das deutsche Volk, die deutsche Arbeitskraft, zugrunde gerichtet. Es steht außer allem Zweifel, daß, wenn die Dinge in der Weise weiterlaufen wie bisher, dann die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft auf ein Niveau herabgedrückt wird, welches die Leistungsmöglichkeit der produzierenden Schichten in die größte Gefahr bringen muß. Das Profitstreben des Unternehmertums ist aber stärker als jede Einsicht. Aus Liebe zu dem gegenwärtigen Profit sind sie bereit, die deutsche Wirtschaft und die deutsche Arbeiterschaft in den Tod zu treiben. Es hilft also nichts anderes, wenn die Arbeiterschaft zu einem wertbeständigen Lohnmaß kommen will, als daß sie den Kampf mit aller Energie gegen das ausbeutungsüsterne Unternehmertum aufnimmt. Dadurch, daß die Löhne der deutschen Arbeiterschaft so niedrig waren, ist der deutschen Wirtschaft unendlicher Schaden zugefügt worden, weil infolge der niedrigen Löhne deutscher Fleiß und deutsche Arbeit auf dem Weltmarkt verschleudert wurden. Die Verschleudering der deutschen Arbeitskraft auf dem Weltmarkt hat in der schlimmsten Weise den Zerfall der eigenen Wirtschaft begünstigt. Diesen Zustand wollen die Unternehmer aufrechterhalten wissen. Solange wir nicht zu einem wertbeständigen Lohnmaß kommen, so lange kann die deutsche Wirtschaft niemals einer Gesundung entgegengeführt werden. Die deutsche Arbeiterschaft ist mit dem Schicksal Deutschlands und mit dem Schicksal der deutschen Wirtschaft so stark verflochten, daß sie das allergrößte Interesse daran hat, die deutsche Wirtschaft einer Gesundung entgegenzuführen, weil nur die Gesundung der deutschen Wirtschaft die Voraussetzung dafür ist, daß die Lage der Arbeiterschaft gebessert werden kann. Die Kämpfe um die wertbeständigen Löhne sind nicht nur Kämpfe darum, daß durch sie die Arbeiterschaft vor dem Schaden der Entwertung der Mark geschützt wird, sondern sie sind notwendig, um der deutschen Wirtschaft wieder einen gesunden Unterbau zu geben. Nachdem die Verhandlungen in der Zentralarbeitsgemeinschaft gescheitert sind, muß die Arbeiterschaft versuchen, durch andere Mittel und Wege zu erreichen, was auf dem Wege der Verständigung nicht möglich gewesen ist.

Wir möchten hier weiter darauf verweisen, daß alle Volkswirtschaftler von Namen darüber einig sind, daß die Schaffung eines wertbeständigen Lohnes eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Und zwar schon deshalb, weil heute der gesamte Handel, nicht nur der Großhandel, sondern auch der Kleinhandel, die Warenpreise in Goldmark auf Dollarbasis berechnet. Da dies der Fall ist, geht es nicht an, allein den Arbeitslohn hiervon auszuschließen. Es ist dies eine ökonomische Unmöglichkeit. Wer dies dennoch tut, der handelt unverantwortlich. Die Spitzenverbände der deutschen Arbeitgeber haben durch die Ablehnung der wertbeständigen Löhne

gezeigt, daß sie das Lebensrecht der Arbeiterschaft und des Staates verneinen.

Daß in der Textilindustrie allenthalben die Preise nach Goldmark berechnet werden, wird von der Fachpresse bestätigt. Die „S.- und H.-Ztg.“ hat festgestellt, daß durch die Entwertung der letzten Monate seit dem Zusammenbruch der Markstützungsaktion die gesamte Textil- und Bekleidungsindustrie auf die Goldrechnungsgrundlage, soweit dies nicht schon vorher erfolgt war, sich eingestellt hat. Auch das letzte Glied in der Kette der Warenherstellung und -verteilung, der Einzelhandel, der sich infolge seiner exponierten Stellung zwischen Produktion und Konsum bedroht und durch die ständige Gefahr der Wucherverfolgung aufs entschiedenste bis zuletzt gegen das voll auf ihn abgewälzte Bakalarisiko gewehrt hat, hat vor kurzem in einer bedeutsamen Kundgebung seiner Spitzenorganisation, des Reichsbundes des Textil-Einzelhandels, sich gleichfalls grundsätzlich auf die Goldrechnung umgestellt. Aber auch aus anderen Kundgebungen geht hervor, daß die Preise nur in Goldmark berechnet werden. Die Gruschwitz-Werke, Leinenzwirner, Neusalz a. d. O., haben unter dem 19. Juni 1923 per Postkarte ihren Kunden folgende Mitteilung gemacht:

„Durch den neuerlichen katastrophalen Marksturz ist es nicht mehr möglich, die bisherige Berechnung in Papiermark aufrechtzuerhalten, zumal wir unsere Rohstoffe und fast sämtliche Hilfsmaterialien nur noch in Goldmark auf Dollarbasis beziehen können.“

Wir sind deshalb gezwungen, Verkäufe nur noch auf gleicher Grundlage zu machen.

Die neuen Goldmarkpreise und Zahlungsbedingungen geben wir Ihnen bis zum Erscheinen der neuen Listen auf Wunsch von Fall zu Fall bekannt. Goldmark 4,20 entsprechend einem Dollar amerikanisch.

Wir bitten, hiervon Vormerkung nehmen zu wollen und empfehlen uns

Hochachtung . . .“

Dadurch, daß der Arbeitslohn nicht wertbeständig ist, wird der Rückgang des Inlandskonsums immer weiter gefördert. Gerade nach dem Niederbruch der Mark, nach der Markstützung, zeigte sich, daß die Kaufkraft der breiten Volksschichten stark zurückgegangen ist, währenddem immer dann, wenn die Mark in schnellerem Tempo fiel, eine Kaufkraft in den Lebensgeschäften zutage trat, blieb dies bei der letzten Markstützung aus. Es mußte ausbleiben, weil die inländische Konsumkraft durch die fortschreitende Marktentwertung in immer stärkerer Weise zerstört wurde. Die Marktentwertung selbst hat zur Herabdrückung des Lohnniveaus im stärksten Ausmaße beigetragen. Die gegenwärtige Situation wird am besten dadurch beleuchtet, daß in Berlin mit dem heutigen Tage (8. Juli) die Metallarbeiter in den Streik treten. Es wird jedenfalls hier zu einem Kampf von ungeheurem Ausmaß kommen. Auch im Baugewerbe sind die Dinge auf die Spitze getrieben, so daß ein Kampf unvermeidlich erscheint. Also, wie gesagt, die Zeichen deuten auf Sturm. Die Arbeiterschaft kämpft um ihr und eines Volkes Lebensrecht. Sie muß diesen Kampf führen gegen ein profitlüsternes Unternehmertum, dem das Profitstreben mehr gilt, als die Existenz eines Volkes.

Ein gerechter Kampf.

Nach der Gütervernichtung des Weltkrieges und nach der Belastung des deutschen Volkes durch die Reparationsverpflichtungen, nach der Zerstückelung der deutschen Handelsflotte und der Schmälerung der deutschen Kohlen-, Erz- und Ernährungsbasis konnte niemand mehr daran zweifeln, daß wir in einem ganz unabhäglichen Maße verarmt waren. Wenn auch das Bewußtsein dieser Ver-

Nochmals das gefälschte Rundschreiben!

Wir erhalten unterm Datum des 6. Juli vom ADGB. nachstehendes Schreiben:

An den Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes Berlin.

„Am 16. Februar 1923 veröffentlichte „Der Textilarbeiter“, das Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes, ein ihm zugegangenes Rundschreiben, von dem er annahm, es stamme von einer Arbeitgeberorganisation. In der Nr. 9 wurde im gleichen Blatt berichtet, daß es sich bei der Veröffentlichung um eine Fälschung gehandelt habe, die aber im guten Glauben erfolgt sei, weil als Gewährsmann ein langjähriger Gewerkschaftsfunktionär genannt wurde.“

Der Vorstand des ADGB. hat die Angelegenheit untersucht. Dabei ist einwandfrei festgestellt worden, daß das im „Textilarbeiter“ veröffentlichte angebliche Rundschreiben des „Deutschen Arbeitgeberverbandes für Industrie, Gewerbe, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Verkehr“ eine Fälschung ist. Es gibt weder eine Arbeitgeberorganisation dieses Namens, noch ist von einer anderen Arbeitgeberorganisation ein solches Rundschreiben herausgegeben worden.

Festgestellt wurde auch, daß die Angabe des „Textilarbeiters“, sein Gewährsmann sei ein alter, dem Textilarbeiterverband nicht angehörender Gewerkschaftsfunktionär, richtig ist. Dieser ist vernommen worden. Dabei hat sich leider die Herkunft des angeblichen Rundschreibens nicht feststellen lassen, da der „Gewährsmann“ darüber verschiedene, voneinander abweichende Erklärungen abgab, somit sich als unglaubhaft herausstellte. Sein Verhalten ist entschieden zu verurteilen.

Festgestellt wurde ferner, daß der „Textilarbeiter“ annehmen konnte, daß es sich um ein echtes Schreiben handele, und daß er zur Klärung des wirklichen Sachverhalts im weitesten Maße beigetragen hat, als er auf den Irrtum aufmerksam gemacht wurde.

Der Bundesvorstand bedauert aufs lebhafteste dieses Vorkommnis.

Dem beteiligten anderen Verbands ist das Schreiben gleichfalls zugegangen.

Der Vorstand

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Unterschrift.“

Auch wir bedauern lebhaft das Vorkommnis. Wir sind das Opfer einer Fälschung geworden. Wir freuen uns jedoch, konstatieren zu können, daß die bereits in Nr. 9 unseres Blattes angekündigte Unterjuchung eine einwandfreie Klarstellung zugunsten der Angegriffenen gebracht hat.

Erinnerungen an den Spinner- und Tuchmacherstreik in Brandenburg a. S. 1871/72

Unser Geschichtsforscher, Kollege Niekisch, ist in Urlaub und konnte deshalb für diese Nummer keinen „Ausschnitt aus der Geschichte der Textilarbeiterbewegung“ liefern. Gleichsam als ob man das in unserem Leserkreis ahnte, sandte man uns aus Brandenburg ein „Flugblatt zum Tuchmacherstreik 1871/72“ zu, mit der Bitte um gelegentlichen Abdruck im „Textilarbeiter“. Diese Gelegenheit sehen wir jetzt gekommen, nicht allein in dem Urlaubsantritt Niekischs, sondern auch in dem Umstande, daß die von ihm in seinem lehreröffentlichen Aufsatz geschilderten Begebenheiten sich um dieselbe Zeit abspielten wie die in dem Flugblatt geschilderten. Das Nachfolgende reiht sich zwar nicht sachlich, wohl aber zeitlich dem von Niekisch zuletzt Behandelten an und wird seine Darbietung nicht fälschlich beeinflussen, obwohl es sich nicht organisch in das von ihm Gebotene einfügt. Es soll ja aber auch keine Fortsetzung von Niekischs „Ausschnitt“ sein, sondern nur eine Lückenfüllung, die aber vor anderen uns zur Verfügung stehenden Lückenfüllern doch den unbefriedigbaren Vorzug hat, daß sie wenigstens zeitlich mit dem zuletzt von Niekisch Gebotenen zusammenfällt.

Vorweg sei bemerkt, daß zunächst nicht die Spinnereiarbeiter, sondern die Spinnereibesitzer in den Streik traten, um bei den Tuchfabrikanten für sich eine Preiserhöhung durchsetzen zu können; sie kündigten ihren Spinnern und Arbeiterinnen, um sie von Forderungen abwendig zu machen, die ihrer (der Spinnereibesitzer) Behauptung nach erst ihre eigenen Forderungen an die Tuchfabrikanten veranlaßt hatten. Da die Arbeiter wußten, worum es sich handelte, stellten sie nun ihrerseits die Arbeit ein. Da die Tuchmacher wußten, daß, wenn die Spinner nicht arbeiteten, auch sie nicht würden arbeiten können, stellten auch sie nun die Arbeit ein und formulierten ihre Forderungen. Welcher Art die Forderungen der Tuchmacher — und auch der Spinner — waren, wird die Leserin, der Leser aus dem nachfolgenden Flugblatt erfahren. Sie werden aus ihm auch erkennen, welche ungeheure Fortschritte die Arbeiterbewegung seit jenem Zeitpunkt gemacht hat und welche Besserung die soziale Lage der Arbeiter seitdem erfuhr. Besonders markant tritt das durch die Forderungen nach einer bestimmten Arbeitszeit und der Bezahlung aller Arbeiten hervor. Die Allen erinnern sich bei in diesen Forderungen bekämpften

Mißstände noch sehr gut, den Jungen werden sie böhmische Dörfer sein. Und wenn sie die Vergangenheit mit der Gegenwart vergleichen, so werden sie viel zugunsten dieser finden, trotz aller berechtigten Klagen über sie. Und sie werden dann auch glauben, daß jede Besserung, die heute gegen früher für die Arbeiterschaft zu verzeichnen ist, das ureigene Werk der Arbeiterbewegung in ihren verschiedenen Formen ist, vor allem aber der Gewerkschaftsbewegung. Und nun mögen sie studieren das

Flugblatt

zum Tuchmacherstreik 1871/72.

Im Interesse des Rechts und der Wahrheit

fühlen sich die Spinner und Tuchmacher Brandenburgs gedrungen, die Ursache des Streikes benannter Gewerke vor das Forum der Öffentlichkeit zu bringen, und dem Urtheile des Volkes zu überlassen, ob das Recht in diesem Streite auf Seiten der Herren Fabrikanten, oder auf Seiten der Arbeiter zu finden sei. Wir haben ein so großes Zutrauen zu der Macht der Wahrheit, daß wir fest überzeugt sind, dieses Schriftstück wird, da es auf Wahrheit beruht, viele der gegen uns absichtlich ausgestreuten Irrthümer, Verdrehungen und Verdächtigungen beseitigen.

Die Ursache des Streikes ist folgende:

Am ersten October 1871 setzten die Herren Spinnereibesitzer auf ihre Rechnungen für die Tuchfabrikanten eine Preiserhöhung von 1 Pfg. pro Stück. Es mußte demnach schon lange vorher eine Verabredung unter den Spinnereibesitzern stattgefunden haben. Diese Preiserhöhung wurde nämlich von den Forderungen als notwendig und gerecht, wegen der hohen Löhne der Arbeiter und der theuren Brennmaterialien dargestellt. (Laut Circular der Spinnereibesitzer.) Dies am ersten October.

Ende August und Anfang September aber hatten die Mädchen in den verschiedenen Spinnereien bei ihrer so anstrengenden gefährlichen Arbeit die Verminderung ihrer so überaus langen Arbeitszeit beantragt. (Die Arbeitszeit war Sommer und Winter von Morgens 5 bis Abends 9 Uhr, und Sonntag (ohne daß die sonst so wachsame Polizei es gewagt hätte einzuschreiten!) von Morgens 5 Uhr bis Mittags 1 Uhr!)

Fragen wir: Ist dies menschlich?

Die Mädchen also hatten schon früher die Unmöglichkeit nachgesehen, auf die Dauer d a s leisten zu können, was man von ihnen

forderte. Indem sie den Fabrikherren klar machten, daß es bei so langer anstrengender Arbeit kein Wunder sei, wenn jemand, übermüdet, einen falschen Griff macht, der ihn dem Tod des Rabens überliefert, wie der Fall selbst des Sonntags dagewesen. Nach Allen über jenen Vorfall würde man indeß vergebens suchen! Wo hat die Polizei ihren starken Arm gehabt jenen Fabrikanten gegenüber? Wo hatte die Presse ihren Schandpfahl, an welchen sie so gern den fehlertretenden Proletarier schmiert?

Die Mädchen wurden aber zur Zeit von den Herren abgewiesen, und nur die Bitten der Arbeiter vermochten sie noch einige Wochen zu halten.

Abermals traten sie auf und wiesen die Unmöglichkeit solcher Existenz den Herren nach, und zwar am 9. October. Wiederum wurden sie grob und schändlich zurückgewiesen. Folgedessen stellten die ersten Mädchen sogleich die Arbeit ein. Andere kamen an ihre Stelle.

Inzwischen aber waren die Herren Tuchfabrikanten mit den Spinnereibesitzern in ernstlichen Konflikt geraten, indem die Tuchfabrikanten die Preiserhöhung nicht zahlen wollten.

Die Spinnereibesitzer ihrerseits wollten aber ihre Forderungen durchsetzen. Folgedessen erklärten die Spinnereibesitzer den Tuchfabrikanten gegenüber den Streik,

indem dieselben am 11. October sämtlichen Spinnern in ihren Fabriken kündigten.

Diese Kündigung hatte aber doppelte Gründe und sollte auch doppelte Folgen haben:

- 1) Den Tuchfabrikanten gegenüber die Preiserhöhungen durchzusetzen;
- 2) Die Arbeiter zum Schweigen zu bringen, namentlich die Mädchen durch Hunger gefügig zu machen.

Als sämtliche Spinner auf einmal gekündigt wurden, wußten sie auch, warum es sich hier handelte, und stellten die Arbeit sogleich ein. Am selben Tage, den 11. October, wo die Spinner infolge der Kündigung die Arbeit einstellten, hatten die Tuchmacher eine Verjammung, in welcher auch ihre Lage beraten wurde. Es kam die Verjammung sehr bald zu der Ueberzeugung, daß hier ein Arbeitsauschluß seitens der Arbeitgeber vorliege, welcher die Arbeiter zu willenlosen Werkzeugen dem Kapital auf Gnade und Ungnade zu Füßen legen sollte.

Die Tuchmacher waren sich sehr klar, daß, wenn die Spinner gekündigt sind, sie ebenfalls nicht arbeiten können.

armung lange Zeit hindurch sich nicht oder nur unzureichend durch-

Die führenden Kreise der deutschen Wirtschaft haben diesen Sach-

Es liegt also ein Arbeitsausfluß der Spinner vor, der die

Die Unternehmerricht hofft, es auf eine Machtprobe mit der

Es liegt also ein Arbeitsausfluß der Spinner vor, der die

Die Unternehmerricht hofft, es auf eine Machtprobe mit der

Es liegt also ein Arbeitsausfluß der Spinner vor, der die

Die Unternehmerricht hofft, es auf eine Machtprobe mit der

Es liegt also ein Arbeitsausfluß der Spinner vor, der die

Die Unternehmerricht hofft, es auf eine Machtprobe mit der

Es liegt also ein Arbeitsausfluß der Spinner vor, der die

Die Unternehmerricht hofft, es auf eine Machtprobe mit der

Es liegt also ein Arbeitsausfluß der Spinner vor, der die

Die Unternehmerricht hofft, es auf eine Machtprobe mit der

Es liegt also ein Arbeitsausfluß der Spinner vor, der die

lichteit und Sittlichkeit Partei ergriffen. Wo die Verhältnisse der-

Gesetzliche oder tarifliche Lohnsicherung?

Bekanntlich verlangt der Gewerkschaftsbund für jede Woche die

Sind die beiden Indergahlen also wöchentlich der Wirtschaft

Die praktische Lohnpolitik der Gewerkschaften würde sich dann so

Nach dieser Methode stellt sich der Tariflohn dar als der Grund-

Wenn dies aber ungerecht ist, ist es auch unsere Pflicht, solche

Wenn darin keine Ueberschneidung der Arbeiter läge zu Gunsten

Bis dato hing der Verdienst des einzelnen Arbeiters von der

Diese unzeitgemäße Einrichtung soll nun wegfallen und einer der

Trotz aller Intriguen der Gegner sind wir jedoch der Ueber-

Frei und unumwunden sind wir mit unserer

Alle Vermittlungs-Versuche Seitens der achtbarsten Bürger

Frei und unumwunden sind wir mit unserer

Alle Vermittlungs-Versuche Seitens der achtbarsten Bürger

Frei und unumwunden sind wir mit unserer

Alle Vermittlungs-Versuche Seitens der achtbarsten Bürger

ob die Sicherungsklausel auch ebenso einfach auf Soziallohnzuschläge

Auch hier ist mit der Sicherung einer gewissen Kaufkraft des Lohnes

Alle Bemühungen, sich gegen den rapiden Wertverlust der Löhne

Zu demselben Thema schrieb der Geschäftsführer des Arbeit-

Die Freien Gewerkschaften haben sich gegen die Einführung

Die Löhne aller gelernten Arbeiter im Reich hatten im März

Die Reichsregierung läßt gut daran, ihren Einfluß auf die Unter-

Der Bundesausfluß des ADGB. nahm in seiner Mittwoch-

„Die Entwertung der Papiermark ist seit der Besetzung des

Man hat es aber gar nicht der Mühe und Ehre werth gehalten,

Wie harmoniert denn das liberale Glaubensbekenntnis mit solcher

Wenn Derjenige, dessen Recht nicht zu beweisen ist, dem

Wir werden, dürfen und können die gerechte Sache nicht sinken,

Freimüthig haben wir dem Volke unsere Sache vorgetragen; die

Sollten wir noch länger im Strife bleiben müssen, so ersuchen

Brandenburg, den 11. Dezember 1871.

Im Auftrage der Strikenden:

Die Strife-Kommission.

der Lage der Arbeiter und ein Abbau der Substanz der Arbeitskraft, eine starke Schwächung der Konsumkraft der breiten Massen der Bevölkerung und somit eine ernsthafte Gefährdung der deutschen Wirtschaft.

Der Ausschuss des ADGB. hat eingehend alle Mittel und Wege zur rascheren Angleichung der Löhne an die Leistung geprüft und empfiehlt den Gewerkschaften, die Tarifverträge mit einer Klausel zu versehen, die den vereinbarten Löhnen innerhalb jeder tariflichen Lohnperiode die Erhaltung ihrer Kaufkraft sichert.

Die Anwendung der amtlichen Maßziffer auf die Erhöhung der Löhne während der Dauer der Lohnvereinbarungen ist möglichst durch zentrale Vereinbarungen für alle Arbeiter und Angestellten zu sichern.

Der Bundesauschuss ist nicht im Zweifel darüber, daß durch diese Maßnahme allein die unbedingt notwendige Wiederherstellung der früheren Lebenshaltung der Arbeitnehmer noch nicht zu erreichen ist.

Der Bundesauschuss macht es deshalb den Gewerkschaften zur Pflicht, nicht nur jedes weitere Abwärtsgleiten der Löhne zu verhindern, sondern auch nach wie vor auf eine Erhöhung des Reallohnes hinzuwirken und die Kaufkraft der errungenen Löhne zu sichern.

Was ist Sozialisierung?

Zu dem gleichnamigen Artikel in Nr. 25 ging uns eine anonyme Zuschrift zu, in der behauptet wird, es liege an den Führern, wenn noch nicht der Anfang zum Sozialisieren gemacht sei.

Mag es den Führern der sozialistischen Arbeiter gescheit sein, daß die Sozialisierung nicht vor vier Jahren einsetzte — heute sind sie nicht schuld, daß sie nicht begonnen wird;

Das war der Sinn des Artikels. Er war nicht, wie die Zuschrift an uns zum Ausdruck bringen zu wollen schien, von dem Gedanken getragen, die ersten Sozialisierungsversuche hinauszuschieben, sondern sie im Gegenteil zu beschleunigen — durch Vorbereitung der Arbeiter für den Sozialismus.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsräte für das Jahr 1921.

4. Strafbare Ueberschreitungen des Achtstundentages.

Eine zusammenfassende Statistik für das Reichsgebiet über die Zahl der festgestellten strafbaren Ueberschreitungen des Achtstundentages ist im Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbehörden leider nicht enthalten.

Von den revidierenden Beamten wird darauf hingewiesen, daß es oft nicht leicht gewesen ist, eine unerlaubte Ueberschreitung des Achtstundentages einwandfrei festzustellen, wenn sie von den beteiligten Arbeitern bei den Untersuchungen nicht unterstützt werden.

Es kommt hinzu, daß die strafrechtliche Verfolgung bei Verstößen gegen die Arbeitszeitverordnungen wegen der häufigen Freisprüche oder Verhängung nur geringer Geldstrafen auf die Unternehmer wenig abschreckend wirkt.

Die von den Gerichten ausgeworfenen Strafen waren anfänglich sehr gering; mit 10 Mk. beginnend, stiegen sie nach und nach immer höher, und zu Ende des Jahres sind Geldstrafen bis zu 600 Mk. verhängt worden.

Fast alle Gewerbeaufsichtsbeamten berichten übereinstimmend, daß Betriebsinhaber und ebenso manche Arbeitnehmer die Ansicht vertreten, daß Uebertretungen, die von der Belegschaft freiwillig gegen erhöhte Bezahlung und nach vorheriger Verständigung mit dem Betriebsrat geleistet werden, zulässig und nicht strafbar seien.

Die Ansicht wird besonders bekräftigt durch die unvollständige und enkfeltete Wiedergabe eines Reichsgerichtsurteils vom 6. Juli 1920 in der gesamten Arbeitgeberpresse und einem großen Teil der bürgerlichen Tageszeitungen.

Die größte Zahl der strafbaren Arbeitsüberschreitungen wurde den Gewerbeaufsichtsbehörden durch die Arbeiter selbst, deren Organisationen, dem Arbeitsvermittlungsbüro und auch durch andere Einzelpersonen zur Anzeige gebracht.

Besonders zahlreiche Fälle sind in Süddeutschland zu verzeichnen. So wird beispielsweise aus dem Aufsichtsbezirk München berichtet, daß unzulässige Arbeitszeiten von 10 bis 13 Stunden täglich öfters beanstandet werden mußten.

Die 46- bzw. 48-Stunden-Woche kann für die Arbeiterinnen im allgemeinen als durchgeführt bezeichnet werden. Der Achtstundentag gab ihnen Gelegenheit, sich ihren häuslichen Aufgaben wieder mehr zu widmen.

An den erteilten Ausnahmegenehmigungen zur Leistung von Ueberstunden waren in der Textilindustrie 86 309 oder 65,5 Prozent weibliche Arbeiter beteiligt.

Eine besonders schwere Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit wurde im 1. Bezirk des Landesaufsichtsamtes Würtemberg festgelegt. In einer Kerkzenfabrik wurden 21 erwachsene Arbeiterinnen in zwei Tag- und Nachtschichten von 8 bis 8 Uhr, durchschnittlich 6 1/2 Stunden wöchentlich, beschäftigt.

Auch im Bericht des Landesgewerbeamtes Anhalt ist gesagt, daß ein Unternehmer im Einverständnis mit dem Betriebsrat seine Arbeiterinnen 14 Tage lang ohne behördliche Genehmigung überarbeiten ließ.

Unterständlich erscheint uns, daß von der Gewerbeaufsicht des Regierungsbezirks Marienwerder einer Konfektions- und Wärmeladenfabrik die Erlaubnis erteilt wurde, in dringenden Fällen beim Eingang ungewöhnlich großer Mengen von Gemüße oder Obst, um das Verderben dieser Rohstoffe zu verhüten, ihre Arbeiterinnen von Mitte Mai bis Mitte September elf Stunden, von Mitte September bis Mitte Januar zehn Stunden pro Tag zu beschäftigen.

6. Jugendliche Arbeiter.

Die Statistik der ermittelten Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Kinder weist insgesamt 841 Fälle in 684 Textilbetrieben auf.

Ein nicht gewöhnlicher Fall von Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte ergab sich in der mechanischen Werkstätte, in der Lehrlinge nicht nur weit über die zulässige Arbeitszeit beschäftigt wurden, nämlich täglich 18 Stunden, sondern auch teilweise während der Nachtstunden von abends 6 Uhr bis zum anderen Tag mittags 12 Uhr Verwendung fanden.

Ein Verleumdungsfeldzug gegen einen Gewerkschaftssekretär.

Man schreibt uns aus Vörrach: Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß seit Jahr und Tag von einer gewissen Seite in der unterantworlichsten Art und Weise gegen die Gewerkschaftsführer gehet und geschürt wird.

Ein anderer guter „Kollege“ unterstellte dem Geschäftsführer Kieselich, daß er den Arbeitgebern gegenüber als Vertreter der Arbeiterschaft gesagt habe, sie sollen sich nur recht zur Wehr setzen und wenig geben, damit es einem bei den Verhandlungen beteiligten Kommunisten klar werde, daß es schwer sei, etwas herauszubekommen.

men. Vor dem Gericht wegen dieser nichtswürdigen Verleumdung zur Rechenschaft gezogen, wollte sich der Beklagte „an nichts erinnern können“, nahm aber die Klage an, falls sie gefallen, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und übernahm die Kosten.

Ein anderes Prachtexemplar von Arbeiteraufreiter sich im Eisenbahnzug zu Fahrgeusen über Kieselich, er (Kieselich) sei im Automobil mit Fabrikanten nach Basel gefahren, um sich einen lustigen Tag zu machen.

Solch niederträchtiges Lumpengefindel wagt es, die Ehre anderer in den Kot zu ziehen.

Das Traurige an diesen Dingen ist nur, daß es immer noch Leute gibt, auf die das Sprichwort zutrifft: „Es ist nichts so dummes, es findet doch sein Publikum.“

Das wäre nun weiter nichts besonderes. Aber was geschah nun? Anderen Tags ging das wahrwichtige Gerücht um, Kieselich sei des Abends 11 Uhr gesehen worden, wie er aus der Villa Vogelbach gekommen sei, woran sich allerlei dunkle Andeutungen von Zecherei usw. schlossen.

Ein ganz Schlawer hat sich in der Zwischenzeit schon so weit aufgegriffen, zu wissen und zu behaupten, daß Kieselich dem Fabrikanten Vogelbach — man lasse ja nicht — zum Geburtstag einen Blumenstrauß gebracht habe!

So wird in der gemeinsten Art und Weise mit Verleumdungen und Verdächtigungen gearbeitet, in der ausgesprochenen Absicht, einen Mann, dem man öffentlich in keiner Weise das geringste anhaben kann, durch Lügennachrichten und Schwindeleinreden aus dem Hinterhalt anzugreifen, ihm das Vertrauen systematisch zu untergraben.

Die Schuldigen dieser Ehrabschneiderien werden ebenso wie ihre Vorgänger Gelegenheit erhalten, sich vor dem Gericht zu verantworten, da die Gewerkschaftssekretäre nicht willens sind, die große Rücksicht, die sie bisher aus unangebrachter Gutmütigkeit an den Tag legten, weiter zu üben, da letzten Endes dadurch das Ansehen der Gewerkschaftsbewegung selbst in der schwersten Weise geschädigt wird.

Glücklicherweise haben die Verleumdungskünste noch nicht vermocht, das Vertrauen der großen Masse der Textilarbeiter zu beeinträchtigen und sie werden es auch nicht vermögen. Im Gegenteil in einer neulichen Vollversammlung des Bezirksvorstandes, in der die Angelegenheit ausgiebig zur Debatte gestellt wurde, wurde von allen Seiten das Verhalten dieser Propagandateure mit tiefstem Abscheu gebrandmarkt und im höchsten Grade als verwerflich verurteilt.

Arbeiterinnenkonferenz des Gaues Berlin.

Am Sonntag, den 24. Juni, fand in Berlin im Gewerkschaftshaus die feierliche im Februar besonderer Umstände halber abgehaltene Arbeiterinnenkonferenz für den Gau Berlin statt.

Kollege Kieselich sprach über die Stellung der Frau im Wirtschaftsleben und Staat und in der Textilindustrie in seiner bekannten vortrefflichen, von eingehender Gesichtskunde zeugenden Weise.

Aus der Mitte der Konferenz waren drei Resolutionen entgegengangen. Die erste Resolution lautete:

Die heutige Konferenz der weiblichen Funktionäre des Gaues Berlin erwartet vom Vorstand systematische Arbeit zum Zwecke der Heranbildung der weiblichen Verbandsfunktionäre zu Verbandsmitgliebrn und Staatsbürgerinnen, welche befähigt sind, in praktischer Verwaltungsarbeit des Verbandes und des Staates sich dienstbar zu machen.

Die zweite Resolution hat folgenden Wortlaut: „Die heutige Arbeiterinnenkonferenz des Gaues Berlin beauftragt die Gauleitung, alle Orte, die auf der Konferenz nicht vertreten sind, durch Rundschreiben aufzufordern, Arbeiterinnenkommissionen zu wählen, die mit der von der Konferenz gewählten Fünferkommission in Verbindung zu treten haben zwecks systematischer Aufklärungs- und Ausbildungsarbeit.“

Beide Entschlüsse wurden einstimmig angenommen. Die dritte Resolution, die nur Selbstverständlichkeiten enthielt, wurde gegen drei Stimmen abgelehnt. Darauf wurde zur Wahl des fünfgliedrigen Arbeitsausschusses für den Gau Berlin geschritten. Es wurden gewählt die Kolleginnen: Brendel (Guben), Fischer (Mehseleben), Jändchen (Spremberg), Lorenz (Ludersdorf), Tiesler (Berlin). Nach der Mittagspause sprach Kollege Nietisch über: „Die Jugend und die Gewerkschaft“. Es sei Pflicht des Verbandes, die Jugend in gewerkschaftlichem Geiste zu erziehen. Die Aufgabe der Jugendbewegung sei, die jungen Leute zu selbständigen Menschen zu erziehen, ihnen kulturelle, sittliche und wirtschaftliche Hebung anzudeuten zu lassen, damit sie besser als wir den Kampf um die politische und wirtschaftliche Befreiung der Arbeiterklasse zu führen imstande wären. Die Anwesenden dankten dem Referenten durch lebhaften Beifall. In der anschließenden Diskussion wurde einstimmig anerkannt, daß die Bestrebungen zur Gewinnung der Jugendlichen erst allmählich sich auswirken werden, die Anfänge berechneten aber zu den besten Erwartungen. — Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsere Organisation wurde die Konferenz abends 6 Uhr geschlossen. S.

Jugend.

Jugend. Zahlreiche Jugendabteilungen unseres Verbandes hatten angeregt, ein Jugendabzeichen zu schaffen. Die Anregungen werden weiterbehandelt; das Jugendsekretariat wird voraussichtlich im nächsten Monat den Jugendabteilungen entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Aus den Gewerkschaften.

Der Deutsche Metallarbeiterverband

hatte am Jahresabschluss 1 624 000 Mitglieder, das ist ein Mehr von 57 466 gegenüber dem Vorjahr. Der Metallarbeiterverband stellt 20,5 Proz. aller freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands. Sein Kassennutzen weist eine Gesamtausgabe von 949 Millionen Mark auf, wovon allein für die „Metallarbeiter-Zeitung“ 167 Millionen Mark aufgewendet werden mußten. Die Jahreseinnahme dieser Kassenorganisation betrug sich auf 2536 Millionen Mark, wozu noch die Einnahme der Lokalkassen in Höhe von 781 Millionen Mark kommen. Die Einnahmen aus Beiträgen betragen 1733 Millionen Mark. Unter den Ausgaben figurieren: Unterhaltungen 351 Millionen Mark, die vier Zeitungen des Verbandes 185 Millionen Mark, Bildungszwecke 11 Millionen Mark.

Die österreichischen Gewerkschaften

33 an der Zahl, haben allein im Dezember 1922 an ordentlichen Arbeitslosenunterstützungen 1 514 442 320 Kronen ausbezahlt, an außerordentlicher Arbeitslosenunterstützung 2 465 592 090 Kronen, zusammen 3 980 034 410 Kronen. Das Zentralblatt der österreichischen Gewerkschaften sagt dazu: „Vielleicht sind die angeführten Ziffern geeignet, dem objektiven Beurteiler zu zeigen, daß die Gewerkschaften ihren Pflichten auch in den jetzigen schweren Zeiten gerecht werden, und vielleicht führen sie auch zu einer Festigung des Gedankens, daß die Gewerkschaften nicht allein aus den Vorstandsmitgliedern bestehen, sondern dies nur die ausführenden Organe des Willens der Masse der Mitglieder sind. Die Stärke der Gesamtorganisation ist in dem Bewußtsein und der Tätigkeit des einzelnen Mitgliedes begründet. Gerade in der Gewerkschaftsorganisation gilt der Satz: Einer für alle, und alle für einen. Die angeführten Zahlen zeigen, daß sich die Gewerkschaftsmitglieder, allen Störungsversuchen zum Trotz, in ihrer Pflichterfüllung nicht beirren lassen, denn sie sind sich dessen bewußt, daß mit dem Arbeitslosen auch der Arbeitende unterliegt.“

Aus der Textilindustrie.

Von unserer holländischen Bruderorganisation werden wir benachrichtigt, daß in letzter Zeit von deutschen Textilarbeitern so viel Briefe mit Anfragen über Arbeitsmöglichkeit an sie gelangen, daß sie genötigt sei, sie in Zukunft unbeantwortet zu lassen, zumal sie keine Möglichkeit der Nachprüfung der Verbandszugehörigkeit habe. Solche direkte Anfragen werden deshalb in Zukunft zwecklos sein. Wer solche Zuschriften wünscht, wendet sich zweckmäßigerweise an den Vorstand unseres Verbandes. Es wird jedoch aus Holland gleichzeitig mitgeteilt, daß der Geschäftsgang sehr viel zu wünschen übrig lasse, es Arbeitslosigkeit, besonders für Fremde, so gut wie nicht gibt und Angebote von Arbeitskräften deshalb nicht nur zwecklos, sondern auch unerwünscht seien.

Berichte aus Fachkreisen.

Bauhen. Der Kollege und Geschäftsführer August Steidt konnte am 1. Juli 1923 auf eine ununterbrochene 30jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Innerhalb unserer Filiale hat Kollege Steidt immer zum besten der Mitglieder gewirkt. Durch langjährige ehrenamtliche Betätigung in der Organisation hat er dieser große Dienste geleistet. Die Kollegenschaft hat der unermüdbaren Tätigkeit des Kollegen Steidt durch Spenden und Glückwünsche Dank gezollt. Wollen wir hoffen, daß Kollege Steidt noch lange der Organisation erhalten bleibt.

Bietzheim. Dem Einsender des Artikels ist eine Namensverwechslung unterlaufen, da es meines Wissens nicht Emil Adolf war, der das Gerücht über Unregelmäßigkeiten in der Kasse verbreitete, sondern dessen Bruder, der frühere Kassierer Alfons Adolf. Es ist leicht verständlich, daß Alfons Adolf gern einen Lebensgenossen gehabt hätte; wurde doch vom Hilfskassierer Bürger bei der Revision ein Fehlbetrag von etwa 33 000 M. festgestellt, der von Alfons Adolf ersetzt werden mußte. Auf meinen Vorhalt, daß er sich wohl geirrt hätte, wenn auch bei mir ein Fehlbetrag vorhanden wäre, erwiderte er: ja wohl, weil du so diktatorisch vorgegangen bist. Dieser Antwort liegt folgender Sachverhalt zugrunde. Da bei der Kassenführung des Alfons Adolf die Filiale Bietzheim vor dem Zusammenbruch stand, erklärte ich mich zur Übernahme der Kasse bereit unter der Bedingung, daß ich mir die übrigen Mitglieder des Vorstandes selbst auswählen und vorschlagen dürfe. Meine Vorschlagsliste wurde dann auch von der Generalversammlung einstimmig angenommen. Seither wird mir von Alfons Adolf bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit Diktatur vorgeworfen, trotzdem der A. A. Gelegenheit gehabt hätte, andere Vorschläge zu machen, natürlich auch einen anderen Kassierer hätte vorschlagen müssen. Dies zur Aufklärung und Veröffentlichung.

Darmstadt. Unsere Verbandsschreibung sah sich gezwungen, in einer Notiz des „Heftigen Volksfreundes“ auf die Arbeitsverhältnisse der Firma Albert Löh aufmerksam zu machen und alle Arbeiterinnen, auch Heimarbeiterinnen, vor Arbeitsaufnahme bei dieser Firma zu warnen. Die Firma sah sich durch diesen Artikel beleidigt und verlangte Widerrufung unseres Artikels. Durch Vermittlung des Gewerkschaftssekretärs fanden Verhandlungen mit der Firma statt, in

Die neuen Postgebühren ab 1. Juli 1923

(Berichtigung der in voriger Nummer veröffentlichten Sätze.)

Postkarten im Ortsverkehr		Postkarten im Fernverkehr	
Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.
Briefe im Ortsverkehr	Briefe im Fernverkehr	Briefe im Ortsverkehr	Briefe im Fernverkehr
bis 20 g	bis 20 g	bis 20 g	bis 20 g
über 20 " 100 g	über 20 " 100 g	über 20 " 100 g	über 20 " 100 g
" 100 " 250 g	" 100 " 250 g	" 100 " 250 g	" 100 " 250 g
" 250 " 500 g	" 250 " 500 g	" 250 " 500 g	" 250 " 500 g

Druckfachen		Druckfachen	
Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.
bis 25 g	bis 25 g	bis 25 g	bis 25 g
über 25 " 50 g	über 25 " 50 g	über 25 " 50 g	über 25 " 50 g
" 50 " 100 g	" 50 " 100 g	" 50 " 100 g	" 50 " 100 g
" 100 " 250 g	" 100 " 250 g	" 100 " 250 g	" 100 " 250 g
" 250 " 500 g	" 250 " 500 g	" 250 " 500 g	" 250 " 500 g

Geschäftspapiere und Mischsendungen		Geschäftspapiere und Mischsendungen	
Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.
bis 250 g	bis 250 g	bis 250 g	bis 250 g
über 250 " 500 g	über 250 " 500 g	über 250 " 500 g	über 250 " 500 g

Päckchen		Päckchen	
I. Zone (bis 75 km)	II. Zone (ab 75-375 km)	III. Zone (ab 375 km)	
bis 5 kg	bis 5 kg	bis 5 kg	
über 5 " 10 kg	über 5 " 10 kg	über 5 " 10 kg	
" 10 " 20 kg	" 10 " 20 kg	" 10 " 20 kg	
" 20 " 30 kg	" 20 " 30 kg	" 20 " 30 kg	
" 30 " 40 kg	" 30 " 40 kg	" 30 " 40 kg	
" 40 " 50 kg	" 40 " 50 kg	" 40 " 50 kg	
" 50 " 60 kg	" 50 " 60 kg	" 50 " 60 kg	
" 60 " 70 kg	" 60 " 70 kg	" 60 " 70 kg	
" 70 " 80 kg	" 70 " 80 kg	" 70 " 80 kg	
" 80 " 90 kg	" 80 " 90 kg	" 80 " 90 kg	
" 90 " 100 kg	" 90 " 100 kg	" 90 " 100 kg	

(Bei jedem weiteren Kilo erhöht sich das Porto in der ersten Zone um 800 M., in der zweiten Zone um 600 M., in der dritten Zone um 900 M. Höchstgewicht sind 20 Kilo.)

Zeitungspakete bis 5 Kilo in der I. Zone 600 M., II. Zone 1200 M., III. Zone 1200 M.

Postanweisungen		Postanweisungen	
Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.
bis 5 000 M.	bis 5 000 M.	bis 5 000 M.	bis 5 000 M.
über 5 000 " 10 000 "	über 5 000 " 10 000 "	über 5 000 " 10 000 "	über 5 000 " 10 000 "
" 10 000 " 50 000 "	" 10 000 " 50 000 "	" 10 000 " 50 000 "	" 10 000 " 50 000 "
" 50 000 " 100 000 "	" 50 000 " 100 000 "	" 50 000 " 100 000 "	" 50 000 " 100 000 "

für jede weitere 100 000 M. oder einen Teil dieser Summe bis zur Erreichung des Höchstbetrages von 500 000 M., mehr 600 M.

Rohrpostkarte, innerhalb Berlins		Rohrpostkarte, außerhalb Berlins	
Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.
bis 5 000 M.	bis 5 000 M.	bis 5 000 M.	bis 5 000 M.
über 5 000 " 10 000 "	über 5 000 " 10 000 "	über 5 000 " 10 000 "	über 5 000 " 10 000 "

Zahlscheine (bar eingezahlt)		Zahlscheine (bar eingezahlt)	
Wrt.	Wrt.	Wrt.	Wrt.
bis 5 000 M.	bis 5 000 M.	bis 5 000 M.	bis 5 000 M.
über 5 000 " 10 000 "	über 5 000 " 10 000 "	über 5 000 " 10 000 "	über 5 000 " 10 000 "
" 10 000 " 50 000 "	" 10 000 " 50 000 "	" 10 000 " 50 000 "	" 10 000 " 50 000 "
" 50 000 " 100 000 "	" 50 000 " 100 000 "	" 50 000 " 100 000 "	" 50 000 " 100 000 "
" 100 000 " 200 000 "	" 100 000 " 200 000 "	" 100 000 " 200 000 "	" 100 000 " 200 000 "
" 200 000 " 300 000 "	" 200 000 " 300 000 "	" 200 000 " 300 000 "	" 200 000 " 300 000 "
" 300 000 " 400 000 "	" 300 000 " 400 000 "	" 300 000 " 400 000 "	" 300 000 " 400 000 "
" 400 000 " 500 000 "	" 400 000 " 500 000 "	" 400 000 " 500 000 "	" 400 000 " 500 000 "
" 500 000 " 750 000 "	" 500 000 " 750 000 "	" 500 000 " 750 000 "	" 500 000 " 750 000 "
" 750 000 " 1 000 000 "	" 750 000 " 1 000 000 "	" 750 000 " 1 000 000 "	" 750 000 " 1 000 000 "
" 1 000 000 " 2 000 000 "	" 1 000 000 " 2 000 000 "	" 1 000 000 " 2 000 000 "	" 1 000 000 " 2 000 000 "
" 2 000 000 M. unbeschränkt	" 2 000 000 M. unbeschränkt	" 2 000 000 M. unbeschränkt	" 2 000 000 M. unbeschränkt

*) Die in voriger Nummer veröffentlichten Sätze waren in Vorschlag gebracht, sind aber vom Reichstag auf obige Sätze reduziert worden, so daß diese nun gelten.

welcher Herr Löh erklärte, der Organisation keinerlei Schwierigkeiten bereiten und den Tarif anerkennen zu wollen. Der Tarif wurde daraufhin durch die Firma akzeptiert und die Arbeiterinnen organisierten sich teilweise. Nach Abschluß jedoch erklärte Herr Löh, daß er den Tariflohn nicht zahlen könne; er müsse deshalb seinen Betrieb umstellen und wäre gezwungen, die Kündigung auszusprechen. Daraufhin kam die in die Organisation eingetretenen Arbeiterinnen zur Entlassung. Eine Beschwerde bei dem Schlichtungsausschuß wurde abgewiesen. Die Firma Löh suchte daraufhin 5 e i m a r b e i t e r i n n e n in jeder möglichen Zahl. Wir sehen uns gezwungen, auch an dieser Stelle die Situation bei Löh zu schildern, und eruchen alle Kollegen und Kolleginnen für die Organisation aller Arbeiterinnen, einschließlich der Heimarbeiterinnen der Textilbranche Darmstadt, Sorge zu tragen. Wegen Auskunft wende man sich an H. Wery, Mauerstr. 25, und H. Siegrist, Hölzgerstr. 3, Darmstadt.

Halle a. S. Eine am 16. Juni hier abgehaltene gutbesuchte Mitgliederversammlung erhob folgende Forderungen: Da die letzten getroffenen Lohnabkommen einen Ausgleich der Teuerung gegenüber nicht mit sich gebracht haben, und die Arbeiterkraft dadurch ganz besonders in eine Notlage geführt worden ist, fordern die Versammelten neben dem jetzt zustandekommenden Lohnabkommen eine sofortige Auszahlung einer Wirtschaftshilfe, und zwar für Ehepaare 300 000 M., für Ledige 200 000 M. Der Verbandsvorstand wird eruchtet, das nunmehr abzuschließende Abkommen nach Goldwährung abzuschießen und besonders bei Nichterfüllung dieser Forderung das letzte gewerkschaftliche Kampfmittel, den Streik, zu deren Durchführung anzuwenden. Weiter wurden Mängel der hier geltenden „Urlaubsbestimmungen“ gerügt und die Geschlossenheit des Klassenkampfes propagiert.

Spremburg. Unternehmerrpraktiken. In einigen Tuchfabriken arbeitet die Spinnerei für eine oder längere Zeit in zwei Schichten. Dabei werden die benötigten Arbeiter als vorübergehend eingestellt, um sie beim Aufhören der zweiten Schicht sofort wieder entlassen zu können. Dauert nun die zweite Schicht länger als vier Wochen, so versuchen es die Unternehmer auf folgende Weise, die Arbeiter um ihre Rechte zu pressen. Sie lassen die Arbeiter, sobald die Zeit, für die sie eingestellt sind, vorüber ist, ins Kontor kommen, kündigen ihnen und erneuern gleichzeitig das Arbeitsverhältnis mit ihnen. Vielfach müssen die Arbeiter einen Nevers unterschreiben, daß sie bei Beendigung der zweiten Schicht entlassen sind. Die Unternehmer wollen damit dem Einspruchrecht der Arbeiter und der Praxis der Schlichtungsausschüsse begegnen, wonach Arbeiter, die länger als vier bis sechs Wochen im Betriebe beschäftigt sind, nicht mehr als vorübergehend beschäftigt angesehen werden können. Auf diese Weise erreichen sie, dem Arbeiter das bisherige Recht, das er hat, noch zu schmälern. Leider gibt es Arbeitsuchende, die nicht danach fragen, ob ihnen das Anerbieten der Unternehmer von Vorteil ist, sondern, von großer Not getrieben, alles auf sich nehmen und nicht überlegen, daß sie sich damit vom neuen der Arbeitslosigkeit nach kurzer Zeit in die Arme werfen. Abgesehen davon, daß das Gebahren der Unternehmer im höchsten Grade verwerflich und unmoralisch ist und der Arbeitsordnung zuwiderläuft, verurteilen sie die Leute buchstäblich zur dauernden Arbeitslosigkeit und damit zum langsamen Hungertode. Es muß im Interesse der gesamten Arbeiterschaft und im besonderen der arbeitslosen Kollegen gefordert werden, daß in keinem solchen Falle Entlassungen vorgenommen, sondern daß eine Streckung der vorhandenen Arbeit dergestalt herbeigeführt wird, daß Entlassungen unter allen Umständen vermieden werden. Zugleich seien hiermit die Arbeitstendenzen gewarnt, in doppelschichtig arbeitenden Betrieben Beschäftigung anzunehmen oder gar etwas zu unterschreiben, was ihnen nachteilig werden könnte. — Dieselbe Rückständigkeit der Unternehmer können wir auch in der Frage der Fortbildungs-

schüler feststellen. Die jugendlichen Arbeiter, die die Fortbildungsschule besuchen müssen, werden, falls sie arbeitslos werden, von verschiedenen Firmen nicht eingestellt. So hat eine Firma einen jugendlichen Arbeiter nur deshalb nicht eingestellt, weil er zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet war. Als er Antwort auf eine diesbezügliche Frage gab, wurde ihm dies rüdenberaus gelegt. Das gleiche Vorgehen wird auch aus weiteren Betrieben gemeldet; es handelt sich hierbei also um ein planmäßiges Vorgehen der Textilunternehmer gegen die Arbeiterkraft. Bei allem scheinheiligen Augenwischerei und „sozialem Mitgefühl“ für die Räte der Arbeiter sinnen die Unternehmer Tag und Nacht, wie sie am schnellsten und unauffälligsten die minzigen Rechte ihrer Lohnsklaven beschneiden und vollends beseitigen können. Wenn sich die Arbeiterkraft diese Dinge überlegt, so kann es ihr wirklich nicht schwer fallen, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

St. Louis. Die Filiale konnte am 23. Juni im Kreise ihrer Mitglieder das Fest von 6 Jubilaren feiern. 25 Jahre gehören die nachfolgenden Kollegen dem Deutschen Textilarbeiterverband an: Ludwig Beusch, Franz Engelskirchen, Peter Küsters, Peter Theven, Wilhelm Meuser und Peter Weg. Die Ortsverwaltung hat es verstanden, den Jubilaren und allen anderen Besuchern des Festes einen sehr genutzlichen Abend zu verschaffen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 15. Juli, ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

Laut Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Geschäftsführer und Hilfsarbeiter gesucht.

Marlissa K und Geschäftsf.: Gustav Weinert, Kirchstr. 20. Gau Berlin, Prißwalf. K. Emil Hartmann, Gartenstr. 31.

Zusammenkünfte.

Mitgliederversammlungen.

Leisnig. Freitag, den 20. Juli, abends 7½ Uhr, bei Schatz, Neue Sorge. Rohwein. Mittwoch, den 18. Juli, abends 7½ Uhr, im „Deutschen Haus“, Kreuzplatz 8.

Ortsverwaltungen.

Berlin. Den Mitgliedern zur gefl. Kenntnisnahme, daß der Lokalauflage ab 30. Juli 1923 500 Mark pro Marke beträgt. Die Ortsverwaltung.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Berna. Rudolf Kreisel. Bremen. Emil Wagner; Anna Kubenka. Dresden und Umgegend. Beria Kappeler, Weihen; Richard Trafft, Weihen; Martha Teunener, Weihen; Johann Gorbog, Dresden; Laura Hollas, Dresden; Charlotte Winkler, Dresden; Minna Hillmann, Dresden; Ise Ziermann, Dresden; Lisbeth Mittmann, Leuben, Frieda Buchmann, Leuben; Frieda Müller, Leuben; Paul Münche, Cöhamnsdorf; Ernst Kühn, Weihen; Alois Menzel, Weihen. Düsseldorf. Mathias Hehnau. Gelsenau. Albert Schirmer. Gorkh. Hedwig Runze. Gelnichen. Anna Despang, Otendorf. Landesbut i. Schl. Albert Walzel. Liebau. August Hentschel. Marlissa. Gertrud Gienka. Reichenbach i. B. Julius Richter; Wilhelmine Jünger; Gina Krügel. Treuenbrieken. Wilhelm Postler. Weida. Emma Joachim; Ella Brohm. Ehre ihrem Andenken!

Für die Filiale Greiz wird eine tüchtige Kraft als Geschäftsführer gesucht. Mit dem Verbandesleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem selbstverfaßten und handschriftlich selbst geschriebenen Aufschuß über die Aufgaben eines Geschäftsführers um diese Stelle bewerben. Das Bewerbungsschreiben muß mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehen sein und spätestens bis 30. Juli d. J. an den Vorstandsvorstand, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7, eingereicht werden.

Bedingungen: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung. Gegenwärtig gezahlte Beitragsklasse ist anzugeben. Ferner sind Angaben zu machen über politische Organisationszugehörigkeit. Gest. Zeugnisse wolle man nur in Abschrift beifügen. Gehalt bemißt sich nach den Beschlüssen der vom Beirat eingesetzten Kommission vom Februar 1923.

Das erste Dienstjahr gilt als Probejahr. Während desselben ist beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

(Im neuen Verzeichnis zu ändern.) Gau Kassel. Gladenbach. V: Jakob Winhauer, Marktstr. 18. Gau Bamern. Darmstadt. V: Heinrich Wesp, Mauerstr. 25. K: H. Siegrist, Hölzgerstr. 3. Heilunterstützung und Lokalgeld wird nicht gezahlt. Düsseldorf. V: Jacob Roth, Weinburgstr. 66. Gau Gera. Neustadt/Oria. K: Otto Ebert, Restaurant Ratseller. Gau Dresden. Eibenstock. K und Gesch.: Ernst Gläß, Mohrenstr. 1. Gau Siegnitz. Friedeberg a. Du. V: Hermann Thiem, Röhrsdorfergr. bei Friedeberg/Du. Nr. 103. K: Karl Stief, Markt 35.

Für unsere Mitglieder!

Für Naturfreunde.

Spaziergänge in der Natur, von Grottemisch. Ladenpreis 9800, für nur 3000 M. Ins Leben hinein, für die Jugend zusammengestellt von Engelbert Graf. Ladenpreis 14 400, für 6000 M. Die Schwelle, Gedichte und Gedanken für die proletarische Jugend. Mit zahlreichen Bildern und Zeichnungen. Ladenpreis 14 400, für 6000 M. Dort, wo der Menschheit Wiege stand, von Dr. O. Hauser. Ladenpreis 15 000, für 6000 M. Das Gesundheitsbuch der Frau, von Prof. Grotzahn. Ladenpreis 30 000, für 12 000 M. Flaton, Betriebsratgeber nebst Ergänzungsgesetzen. Vorzugspreis anstatt 78 000 für 20 000 M. Sittenbilder aus der französischen Revolution, von Schilowski, anstatt 12 000 für 8000 M. Da Bücherpreise noch ständig steigen, ist baldige Bestellung geboten. Porto und Verpackung extra. Deutscher Textilarbeiterverband, Abt. Bücherverband. Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7, II.

Der Amerikaner

verdankt seine Energie nicht zum wenigsten dem Kaugummi. Der echte Kaugummi TAOAT ist unentbehrlich für Sportler. Er stärkt Selbstvertrauen und Kraft. Senden Sie heute noch Ihre Adresse nebst 5000.— M. an Karl Neu, Frankfurt a. d. O., Leipziger Straße 104, und Sie erhalten postfrei eine Kollektion in den Geschmäckern Pfefferminz, Zitronen, Eukalyptus-Menthol und Salmiak-Nis.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, 13. Juli

Verlag: Karl Süßlich in Berlin, Magazinstr. 6-7. — Verantwortlich für alle fehlerhaften Artikel: Hugo Drefel in Berlin, für alles andere: Paul Wagener in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. in Berlin.

Als Wochenbeitrag muß ein Stundenverdienst an die Verbandskasse abgeführt werden!